

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 7. Juli 2010 - Nr. 7/2010 - 7. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* Beschluss-Nr.: 16-04/10	- Trägerleitbild der Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Zeuthen	Seite 1
* 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“	im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB	Seite 3
* Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes eines Einzelhandelskonzepts	für die Gemeinde Zeuthen	Seite 4

BEKANNTMACHUNGEN

B E S C H L Ü S S E – öffentlich

Beschluss-Nr.: 16-04/10
 Beschluss-Tag: 14.04.2010
 Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt
 Trägerleitbild der Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Zeuthen
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das in der Anlage zur Beschlussvorlage vorliegende Trägerleitbild der Kindertagesstätten in der Gemeinde Zeuthen.

Träger-Leitbild

der Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Zeuthen

Stand vom 14.04.2010

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Kindertagesstätten leisten ein Familien ergänzendes Angebot und berücksichtigen in ihrer Arbeit die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Familien.
2. Die Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag und formulieren diesen in der Pädagogischen Konzeption der Einrichtung.
3. Die Kindertagesstätten erfüllen ihre Aufgaben zukunftsorientiert
4. Die Kindertagesstätten erfüllen ihre Aufgaben qualitätsbestimmt
5. Die Kindertagesstätten arbeiten nachfrageorientiert
6. Die Kindertagesstätten arbeiten bildungs- und werteorientiert
7. Die Kindertagesstätten arbeiten gemeinwesenorientiert
8. Die Kindertagesstätten beobachten die Kinder in ihrer Entwicklung, dokumentieren die Beobachtungsergebnisse und besprechen auf dieser Grundlage mit den Eltern / Personensorgeberechtigten die Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der Kinder
9. Die Kinder haben Anteil an der Organisation der Tagesbetreuung und werden altersgerecht in die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit einbezogen
10. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten mitarbeiterorientiert
11. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten öffentlichkeitsorientiert

1. Die Kindertagesstätten leisten ein Familien ergänzendes Angebot und berücksichtigen in ihrer Arbeit die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Familien.

Die Kindertagesstätten werden in der Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen für alle Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz betrieben. Die Kindertagesstätten ergänzen und unterstützen dabei die Erziehung in der Familie. Der wichtigste Partner der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen sind die Eltern / Personensorgeberechtigten.

Den Eltern / Personensorgeberechtigten in den Familien der Gemeinde Zeuthen wird in einer Partnerschaft in Augenhöhe begegnet, d.h., Eltern / Personensorgeberechtigte sollen und dürfen sich einbringen und sie entscheiden maßgeblich über die Kindertagesbetreuung mit. Eine wichtige Institution stellt hierfür der Kindertagesstätten-Ausschuss dar. Den Eltern / Personensorgeberechtigten als Vertreter in den Kita-Ausschüssen werden Mitwirkungsrechte im Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie der Gemeindevertretung Zeuthen angeboten. Das demokratische Mitwirken der Eltern / Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Entscheidungen der Tagesstätten ist somit Kern der Interessenvertretung der Eltern/Personensorgeberechtigten in der Kindertagesbetreuung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird unterstützt durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten. Zwischen 6:30 Uhr und 17:30 Uhr wird ein ganztägiges Betreuungsangebot in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und mit Kooperationspartnern sichergestellt. Bei besonderen familiären Situationen erweitern die Kindertagesstätten in eigener Regie die Öffnungszeit auf 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Durch das Vorhalten zweier Standorte für die Betreuung von Krippenkindern wird eine wohnortnahe Betreuung der Jüngsten angestrebt. Das erhöht die Erreichbarkeit und trägt zur Entlastung beim organisatorischen Aufwand in den Familien bei.

Die Kindertagesstätten berücksichtigen die familiären Bedürfnisse, auch wenn es keinen Betreuungsvertrag gibt. Das geschieht z.B. durch die temporäre Öffnung der Spielplätze.

Der Eltern- / Personensorgeberechtigtenbildung wird weitreichende Beachtung geschenkt. Sie ist eine Voraussetzung für das Gewähren des Kindeswohls in allen Familien. An drei Standorten wird deshalb ein/e qualifizierte/r Eltern- / Personensorgeberechtigtenberater/in eingesetzt, der/die kompetent auf vorhandene familiäre Fragestellungen reagiert (sofern ein Bedarf gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII besteht).

2. Die Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag und formulieren diesen in der Pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Die Entwicklung der Kinder wird durch ein ganzheitliches Angebot gewährleistet, welches die Kinder motiviert, etwas Neues auszuprobieren und die Stärken der Kinder fördert. Den Kindern werden ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten angeboten. Dabei werden die Eigenverantwortung und die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder gestärkt. Die Erziehung der Kinder findet

- altersübergreifend,
- gruppenübergreifend und
- einrichtungsübergreifend statt.

Eine teiloffene Arbeit in den Kindertagesstätten wird durch die Gruppenstrukturen abgesichert. Sie ermöglicht das Kennenlernen verschiedener erwachsener Bezugspersonen als zielgerichtete Vorbereitung auf die im Grundschulalter vorhandenen Erfordernisse. Die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähig-

keiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte werden im besonderem Maße unterstützt. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt wird vermittelt und die Kita wird in einen nach ökologischen Gesichtspunkten gestalteten Lernort verwandelt.

Die unterschiedlichen Lebenslagen, die kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe der familiären Situation der Kinder werden in der Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Für die Kinder wird eine gesunde Ernährung und Versorgung sichergestellt.

3. Die Kindertagesstätten erfüllen ihre Aufgaben zukunftsorientiert.

Die Kinder werden in der Kindertagesstätte selbstbewusst und selbstbestimmt erzogen. Sie sollen ihre Interessen entwickeln und ausleben können.

In der gesamten Arbeit der Kindertagesbetreuung wird darauf orientiert, den Kindern rechtzeitig altersgerecht Verantwortung zu übertragen.

In der Kindertagesbetreuung wird der altersgerechten Mitbestimmung der Kinder im Kita-Alltag Raum gegeben (Partizipation). Die Angebote der Kita-Fachkräfte werden von den Kindern mitgestaltet, um ihren eigenen Bedürfnissen noch mehr Rechnung zu tragen. Jede Kindertagesstätte verfügt über ein Medienkonzept als Bestandteil des Pädagogischen Konzepts. Damit wird der Einsatz neuester Medien in der Kindertagesbetreuung pädagogisch wertvoll umgesetzt, ohne die traditionellen Anforderungen zu vernachlässigen (emotionale und soziale Kompetenz, Bewegungserziehung, ...).

Die Intelligenz des Kindes wird nicht mit den akademischen Fähigkeiten der Analyse und Lösung von Aufgaben gleichgesetzt. Vielmehr sollen sich die Kinder in allen sieben Intelligenzbereichen entwickeln:

- Sprache
- Bewegung
- Mathematik
- Musik
- Raum
- Empathie (ganzheitliches Erfassen)
- Emotion.

4. Die Kindertagesstätten erfüllen ihre Aufgaben qualitätsbestimmt.

Die Kindertagesbetreuung akzeptiert, dass die bestmögliche Arbeit für die Kinder nur möglich ist, wenn sich die Kindertagesstätten in einer Qualitätsfeststellung überprüfen lassen. Das wird mit internen oder externen Bewertungsverfahren organisiert.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten werden in regelmäßigen Abständen über die Qualität der Tagesbetreuung aus ihrer Sicht befragt. Anregungen, Hinweise und Wünsche der Eltern / Personensorgeberechtigten zur Verbesserung der Qualität werden gern angenommen und auf Durchführbarkeit geprüft.

Die Mitarbeiter der Einrichtungen gewähren Qualität als permanenten Bestandteil der gesamten Arbeit und setzen sich selbst dabei hohe Maßstäbe.

Die Ergebnisse der Qualitätsfeststellung der Kindertagesstätten werden öffentlich ausgewertet.

5. Die Kindertagesstätten arbeiten nachfrageorientiert

Der Bedarf für die Dienstleistung Kindertagesbetreuung wird in regelmäßigen Abständen festgestellt. Dabei werden die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Eltern / Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermittelt. Der Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde Zeuthen stellt sicher, dass die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend geplant und die erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel bereit gestellt werden. Der Träger kann den Einrichtungen, Kita Zeuthen, Kita Miersdorf und Hort der VHG Personal über den notwendigen Personalbedarf hinaus zur Verfügung stellen, wenn die Haushaltslage dies zulässt.

Die Arbeit in den Einrichtungen wird dabei so geplant, dass

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können.
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist.
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden.
- Eltern / Personensorgeberechtigte Aufgaben der Familie und der Erwerbstätigkeit besser miteinander verknüpfen können.

Die Nachfrage und die Inanspruchnahme der Angebote werden in regelmäßigen Abständen überprüft, um so noch besser und flexibel auf den Bedarf reagieren zu können.

6. Die Kindertagesstätten arbeiten bildungs- und werteorientiert

Die Kindertagesstätten arbeiten nach den Grundsätzen der elementaren Bildung im Land Brandenburg. In der pädagogischen Arbeit werden folgende Bildungsbereiche schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaft
- Soziales Lernen.

Jede Kindertagesstätte besitzt ein eigenes pädagogisches Konzept, in dem beschrieben wird, wie die Grundsätze der elementaren Bildung unter den konkreten räumlichen und organisatorischen Bedingungen umgesetzt werden und wie dabei die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

In der Kindertagesbetreuung werden Wertorientierungen vermittelt. Das sind insbesondere:

- Toleranz,
- Hilfe,
- Solidarität
- Schutz der Natur und der Umwelt
- Achtung des Eigentums Anderer
- Achtung des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit Anderer.

7. Die Kindertagesstätten arbeiten gemeinwesenorientiert

Das wichtigste Ziel der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit hinsichtlich der Gemeinwesenorientiertheit besteht in der Entwicklung der schrittweisen Übernahme der Verantwortung für sich und andere bei Förderung eines gesunden Selbstwertgefühls. Die Kinder werden zielstrebig gefördert, damit sie ihr Leben bei Berücksichtigung der berechtigten Interessen Anderer selbstbestimmt gestalten können. Sie werden befähigt, Aushandlungsprozesse zum Finden von Kompromissen durchzuführen.

Die Kinder sollen sich lebenspraktische Erfahrungen aneignen. Sie werden geschlechtersensibel erzogen.

8. Die Kindertagesstätten beobachten die Kinder in ihrer Entwicklung, dokumentieren die Beobachtungsergebnisse und besprechen auf dieser Grundlage mit den Eltern / Personensorgeberechtigten die Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der Kinder

In jeder Kindertagesstätte werden einrichtungs- und altersspezifische Beobachtungsbögen verwendet, die entsprechend den neuesten Erfahrungen fortgeschrieben werden. Die Beobachtung wird dabei in regelmäßigen Abständen immer von 2 Fachkräften gemeinsam durchgeführt.

Die Beobachtungsergebnisse werden sorgfältig dokumentiert, um die Entwicklungsgespräche mit den Eltern / Personensorgeberechtigten auf der Basis von fundiertem Material durchführen zu können. Die Gespräche mit den Eltern / Personensorgeberechtigten werden in verschiedenen Formen realisiert.

In den Kindertagesstätten erfolgt eine Früherkennung und eine Frühförderung für zusätzlichen Förderbedarf einzelner Kinder

- in der, der anerkannten Regelkita mit Einzelintegration in der Kita Miersdorf mit einer/einem eigenen Heilpädagogin/en

- außerdem in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern.

9. Die Kinder haben Anteil an der Organisation der Tagesbetreuung und werden altersgerecht in die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit einbezogen

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) wird in der täglichen Arbeit beachtet. Kinder werden altersgerecht einbezogen und partizipieren gleichberechtigt in der pädagogischen Arbeit.

Die Mitbestimmung der Kinder durchdringt alle Bereiche der pädagogischen Arbeit, insbesondere die Gestaltung des Tagesablaufs, die Durchführung von Aktivitäten, die Raumgestaltung, die Materialauswahl und die Gestaltung des Freispielbereichs.

Entsprechend den wachsenden Fähigkeiten der Kinder werden Formen der Partizipation geschaffen, in denen die Kinder das demokratische Miteinander erlernen.

10. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten mitarbeiterorientiert

Die Mitarbeiter in den Einrichtungen sind die wichtigste Ressource des Trägers beim Erreichen der Ziele der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Mitarbeiter können ihre Stärken in die Arbeit einbringen, es herrscht ein demokratischer Führungsstil, in dem Offenheit und Aufgeschlossenheit für Neues umgesetzt wird. Alle Maßnahmen hinsichtlich des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes werden seitens des Trägers durchgesetzt, damit die Arbeitskraft im Sinne einer qualitativen und quantitativen Erfüllung eingesetzt werden kann.

Die Mitarbeiter qualifizieren sich ständig, um den neuesten Erkenntnissen der pädagogischen Wissenschaft und den Herausforderungen gesellschaftlicher Entwicklungen adäquat begegnen zu können.

Die Mitarbeiter werden entsprechend den Möglichkeiten des Tarifrechts leistungsorientiert entlohnt, die Berufsgruppe der Erzieher wird dabei durch Mitwirken in betrieblichen Gremien ausreichend repräsentiert.

Durch eine kontinuierliche Einflussnahme auf die Personalentwicklung durch den Träger, soll die Bildung von Stammteams in den einzelnen Bereichen gefördert werden. Den Mitarbeitern werden in den Kindertagesstätten Möglichkeiten geboten, um sich erfolgreich in den Teams einzubringen. Die Teambildung und Teamentwicklung wird gefördert.

11. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten öffentlichkeitsorientiert

Die Öffnung der Kindertagesbetreuung erfolgt nach innen und außen und wird vor allem durch ein Höchstmaß an Transparenz erreicht.

Die Öffnung nach innen betrifft vor allem die Klärung aller Fragen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder in den Einrichtungen. Sie haben ein Recht darauf, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen.

Die Öffnung nach außen wird vor allem durch breite Aktivitäten in das Gemeinwesen hinein realisiert. Veranstaltungen, Feste und Feiern werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Kindertagesstätten stellen ihre Aktivitäten im Internet dar.

Alle Themen die den Prozess in den Kindertagesstätten betreffen oder auch tangieren werden regelmäßig und zielorientiert im Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie öffentlich behandelt.

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

**BEKANNTMACHUNG
der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes
der Planänderung**

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 02.06.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ in der Fassung 04/2010 gebilligt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den Bereich Dorfstraße 35 auf dem Dorfanger Miersdorf, den Bereich Am Feld 15/16 und den Bereich zwischen Dorfstraße und Am Pulverberg im Nordwesten des Plangebietes. Ziel der Planänderung ist die Anpassung an die veränderten Planungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ in der Fassung 04/2010 liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a BauGB einschließlich der Entwurfsbegründung in der Zeit vom **26.06.2010 bis 29.07.2010** im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (**montags und mittwochs 8-12 und 13-15 Uhr, dienstags 8-12 und 13-18 Uhr, donnerstags 8-12 und 13-17 Uhr, freitags 8-12 Uhr**) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Zeuthen, den 14.04.2010

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes eines Einzelhandelskonzepts für die Gemeinde Zeuthen

Der Bauausschuss der Gemeinde Zeuthen hat in seiner Sitzung am 06.04.2010 den Entwurf des Einzelhandelskonzepts für die Gemeinde Zeuthen gebilligt.

Die Gemeinde Zeuthen beabsichtigt, die Weiterentwicklung der gesamtgemeindlichen Standortstruktur auf eine tragfähige und städtebaulich-funktional ausgewogene Gesamtkonzeption zu gründen. Hierdurch soll die „Leitfunktion Einzelhandel“ eine bestmögliche Vitalität und eine nachfragewirksame Attraktivität des Ortszentrums in Zeuthen gewährleisten. Des Weiteren soll durch die Gesamtkonzeption die alltägliche Lebensqualität in Zeuthen durch eine funktionierende Grundversorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs gesichert und ausgebaut werden. Um eine solche ausgewogene Einzelhandelsstruktur zu sichern und dauerhaft strategisch zu stärken, hat die Gemeinde Zeuthen das vorliegende Einzelhandelskonzept beauftragt, welches umfangreiche Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage primär für die Baugenehmigungspraxis und die Bauleitplanung enthält. Zudem beinhaltet dieses Einzelhandelskonzept Leistungsbausteine, die für weitere Adressaten von Interesse sind: die Wirtschaftsförderung, die örtlichen Händlergemeinschaften, die Einzelhändler und Handelsunternehmen, Kunden bzw. Kundenvertreter, Immobilieneigentümer und Ansiedlungsinteressierte.

Im Einzelnen wird im Einzelhandelskonzept der aktuelle Zustand der Zeuthener Einzelhandelsstruktur für alle relevanten Standorte und für alle angebotenen Warengruppen beschrieben und bewertet. Ausgehend von dieser empirisch-analytisch begleiteten Bewertung wird der zukünftige absatzwirtschaftliche Entwicklungsrahmen für alle Warengruppen aufgezeigt. In Verbindung mit empfohlenen strategischen räumlichen Entwicklungsleitlinien sowie dem gesamtgemeindlichen Zentren- und Standortkonzept werden darauf aufbauend Ansiedlungsleitsätze entwickelt, die vorhabenspezifische Zulässigkeitsentscheidungen und bauleitplanerische Festsetzungsmöglichkeiten vorbereiten. Hierzu wird zudem die „Zeuthener Liste“ zentrenrelevanter Sortimente definiert.

Das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Zeuthen in der Fassung April 2010 liegt gemäß §3 BauGB in der Zeit vom **26.07.2010 bis 26.08.2010** im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (**montags und mittwochs 8-12 und 13-15 Uhr, dienstags 8-12 und 13-18 Uhr, donnerstags 8-12 und 13-17 Uhr, freitags 8-12 Uhr**) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Einzelhandelskonzept schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §3(2) bei der Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren

Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes des Einzelhandelskonzepts nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

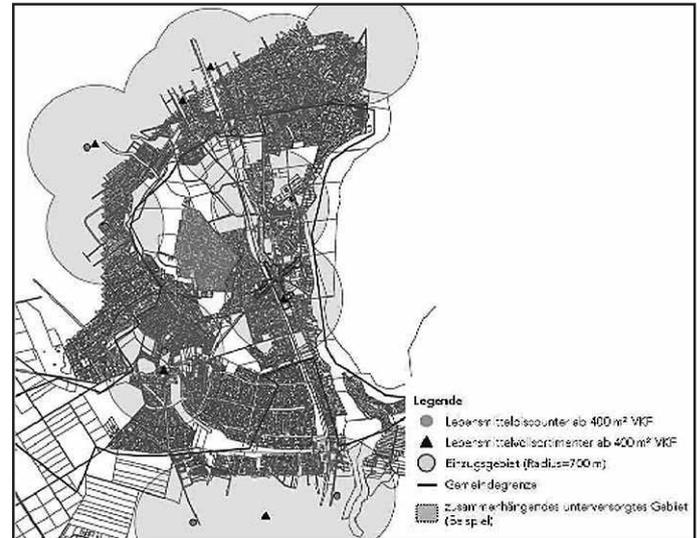


Abbildung 19: Nahversorgungssituation

Ende des amtlichen Teils

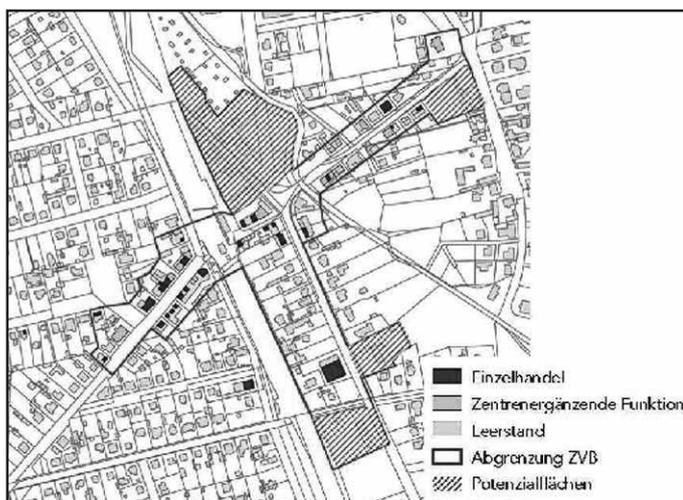


Abbildung 18: Räumliche Festlegung des Ortszentrums Zeuthen als zentraler Versorgungsbereich (Zielkonzept)

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.
 Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.